

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Andreas Huck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0661/12 - Kinderspielplatz im Baugebiet "Wohnen am Universitätsgarten"; Journal-Nr.:
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Huck,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Aussagen trifft der Bauplan bezüglich eines Kinderspielplatzes?

Der Bebauungsplan ANV 560 "Wohnen am Universitätsgarten" sieht nördlich des Wohngebietes die Anlage einer 1,5 ha großen strukturreichen Parkanlage vor, welche gleichzeitig als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild festgesetzt ist. Eine Festsetzung als Spielplatz i. S. des BauGB ist im Bebauungsplan nicht enthalten.

2. Würden die demografische Entwicklung und die Aussagen des ISEK den Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes als notwendig erachten und rechtfertigen?

Im ISEK werden allgemein die Ziele einer familienfreundlichen Stadt formuliert, diese Betrachtung bezieht sich jedoch auf die Gesamtstadt und nicht auf einzelne Stadtteile bzw. Wohnquartiere. Aufgrund der Entwicklung des neuen Wohngebietes und dem damit verbundenen Anstieg der Einwohnerzahlen, insbesondere von jungen Familien in den vergangenen Jahren kann von einem erhöhten Bedarf an Spielmöglichkeiten ausgegangen werden.

3. Auf welchen öffentlichen Flächen und mit welchen finanziellen Planungs- und Ausführungskosten könnte ein bedarfsgerechter Spielplatz eingeordnet werden?

Die sich unmittelbar an die Bebauung anschließende Parkanlage ist als Wiese mit Gehölzpflanzungen vorgesehen. Die Möglichkeit zur Einordnung von naturnahen Spielmöglichkeiten für Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre wird verwaltungsintern geprüft. Die Einordnung eines räumlich abgegrenzten Spielplatzes ist jedoch auf Grundlage des Gesamtkonzeptes für diesen Grünzug nicht vorgesehen.

Über eine Einordnung finanzieller Mittel in der langfristigen Haushaltsplanung kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein